

**Fachspezifische Ordnung zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung
für den Master-Studiengang Regie
der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF vom 30.01.2016,
geändert durch Satzung am 08.04.2019, 04.05.2020, 18.10.2021 und 20.01.2025
- Lesefassung -**

Präambel

Der Fakultätsrat der Fakultät I der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF hat gemäß § 72 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 9 Abs. 5 Satz 2 und § 22 des Gesetzes zur Neuregelung des Hochschulrechts des Landes Brandenburg- Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl. I Nr. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl. I/20, Nr. 26), die folgende fachspezifische Ordnung zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung für den Master-Studiengang Regie der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF erlassen: *

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen/Einreichung von Arbeitsproben
- § 4 Nachweis der berufspraktischen Tätigkeit
- § 5 Feststellungsverfahren
- § 6 Bewertungskriterien
- § 7 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifische Ordnung zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung regelt in Ergänzung zur Rahmenordnung für den Zugang und Zulassung für ein Studium an der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF vom 30.05.2016, in der jeweils geltenden Fassung, die Zugangsvoraussetzungen, das Feststellungsverfahren und die Zulassung für den konsekutiven Master-Studiengang Regie an der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Folgende Zugangsvoraussetzungen zum Master-Studium müssen erfüllt sein:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium in der Regel als Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) im Studiengang Regie oder ein vergleichbarer Abschluss im Bereich Film/Medien oder in einem Studiengang, in dem Film als Schwerpunkt gelehrt wird oder ein anderes Hochschulstudium.
- von ausländischen Bewerber*innen, die die schulische Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, wird zusätzlich der Nachweis der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber*innen“ in der Regel mit einem Gesamtergebnis von mindestens DSH-1 bzw. ein äquivalentes Sprachzeugnis entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen verlangt.
- eine studiengangsbezogene künstlerische Eignung

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen/ Einreichung von Arbeitsproben

Zur Feststellung der künstlerischen Eignung sind folgende Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen und die nachfolgenden Arbeitsproben sind im Studienbewerbungsportal hochzuladen. Es gelten die Einschränkungen die durch das Studienbewerbungsportal vorgegeben werden. Video-Dateien müssen ohne zusätzliche Software/Codecs in aktuellen Browsern abgespielt werden können.

a) Studienschwerpunkt Dokumentarfilm:

- einen dokumentarischen Film, der in eigener Regieverantwortung und unter professionellen Bedingungen realisiert wurde. Der Film sollte geeignet sein, um sich ein Gesamtbild von der künstlerischen Ausrichtung und inhaltlichen Schwerpunktsetzung der Bewerber*innen zu machen. Wurde der Film in Teamarbeit erstellt, ist eine eindeutige Dokumentation der Eigenleistung der Bewerber*innen notwendig.

- ein Exposé für ein künstlerisches Regieprojekt für den Abschlussfilm (mind. 5 aber nicht mehr als 10 Seiten). Alle Subgenres möglich, wie Essay-Film, Webdoku, Kurz-Serie, etc. Zusätzlich muss ein Finanzierungs- und Verwertungskonzept beigelegt werden.
- eine schriftliche Dokumentation von Arbeiten, die geeignet ist, um ein Gesamtbild der künstlerischen Position der Bewerber*innen zu erhalten. (1 bis 2 Seiten).
- eine Darstellung, der Ziele und Vorhaben, die die Bewerber*innen mit dem Masterstudium erreichen möchte. (1 Seite).

b) Studienschwerpunkt Spielfilm:

- einen fiktionalen Film, der in eigener Regieverantwortung und unter professionellen Bedingungen realisiert wurde. Der Film sollte geeignet sein, um sich ein Gesamtbild von der künstlerischen Ausrichtung und inhaltlichen Schwerpunktsetzung der Bewerber*innen zu machen. Wurde der Film in Teamarbeit erstellt, ist eine eindeutige Dokumentation der Eigenleistung der Bewerber*innen notwendig.
- ein Exposé für ein künstlerisches Regieprojekt für den Abschlussfilm (mind. 5 aber nicht mehr als 10 Seiten). Zusätzlich muss ein Finanzierungs- und Verwertungskonzept beigelegt werden.
- eine schriftliche Dokumentation von Arbeiten, die geeignet ist, um ein Gesamtbild der künstlerischen Position der Bewerber*innen zu erhalten. (1 bis 2 Seiten).
- eine Darstellung, der Ziele und Vorhaben, die die Bewerber*innen mit dem Masterstudium erreichen möchte. (1 Seite).

§ 4 Nachweis der berufspraktischen Tätigkeit

(1) Die geforderten berufspraktischen Tätigkeiten sind nachzuweisen durch Bescheinigungen oder Zeugnisse der jeweiligen Firmen, aus denen Art, Umfang und Qualität hervorgehen. Alle Praxisnachweise sind tabellarisch aufzulisten.

(2) Zu erbringen sind folgende Nachweise:

im Studiengang **Regie**: keine

§ 5 Das Feststellungsverfahren

Die Eignungsprüfung besteht aus folgenden Teilen:

a) **Studienschwerpunkt Dokumentarfilm:**

Künstlerisch-praktischer Teil:
Erstellung eines Kurzfilmes zu einem vorgegebenen Thema

Mündlicher Teil:

Gespräch zum künstlerischen und persönlichen Profil der Bewerber*innen

- Pitching des eingereichten Projektes, Gespräch über die eingereichten Arbeiten und zu spezifischen Interessen und Motivationen.
- Diskussion zu methodisch-technologischen Fachkenntnissen im Hinblick auf die Realisierung des Projektes.

b) **Studienschwerpunkt Spielfilm:**

Künstlerisch-praktischer Teil:
Erstellung eines Kurzfilmes zu einem vorgegebenen Thema

Schriftlicher Teil:

Verfassen eines Kurz Drehbuchs nach einer literarischen Vorlage

Mündlicher Teil:

Gespräch zum künstlerischen und persönlichen Profil der Bewerber*innen

- Pitching des eingereichten Projektes, Gespräch über die eingereichten Arbeiten und zu spezifischen Interessen und Motivationen.
- Diskussion zu methodisch-technologischen Fachkenntnissen im Hinblick auf die Realisierung des Projektes.

§ 6 Bewertungskriterien

Die Feststellung der künstlerischen Eignung wird anhand folgender Kriterien vorgenommen:

- Beobachtungsgabe
- Analysefähigkeit
- dramaturgisches Verständnis
- Kommunikations- und Organisationsfähigkeit
- sichere Beherrschung der handwerklich-gestalterischen Grundlagen
- Bildbewusstsein
- Strukturbewusstsein
- Rhythmusgefühl
- eigene künstlerische Position

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF in Kraft.